

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 13/2006					
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich					
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	24.01.2006	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Genehmigung des Ganztagsbetriebes für die Gemeinschaftshauptschule Ahornweg

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschließt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung den Ganztagsbetrieb an der Gemeinschaftshauptschule Ahornweg und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Zuschussanträge bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Mit Schulkonferenzbeschluss vom 09.01.2006 hat die Gemeinschaftshauptschule Ahornweg ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, zum 01.08.2006 Ganztagschule werden zu wollen. Damit ist es im Rahmen eines von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs „Qualitätsoffensive Hauptschule / Ausbau des Ganztagsangebots an Hauptschulen“ möglich, einen Antrag auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs zu stellen.

Um den Ganztagsbetrieb zum kommenden Jahr aufnehmen zu können, muss der entsprechende Antrag für die Gemeinschaftshauptschule Ahornweg bis zum 15.03.2006 bei der Bezirksregierung Köln vorliegen.

Für den Ganztagsbetrieb muss die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträger folgendes gewährleisten:

- Die Schulräume müssen, einschließlich der Sporthalle, bis 16.00 Uhr nutzbar sein
- Über die für den Unterricht an der Halbtagschule hinaus notwendigen Räume sind für eine Ganztagschule Schüleraufenthaltsräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen.
- Zur Förderung besonderer fachlicher Schülerinteressen sollen Fachunterrichtsräume gegebenenfalls mit zusätzlicher Ausstattung und zusätzliche Räume mit einer dem Ganztagskonzept entsprechenden Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.
- Den Schülerinnen und Schülern ist die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagimbisses zu ermöglichen.

Das Schulzentrum Ahornweg wurde gerade erst aufwendig saniert. Es verfügt über die notwendigen Fachräume, die bei der Sanierung auch vollkommen neu ausgestattet wurden. Die Anforderungen der Schule auf zusätzliche, neu zu errichtende Räume bezieht sich im Wesentlichen auf eine Mensa und hält sich somit in einem überschaubaren Rahmen.

Die Landesregierung hat eine Förderrichtlinie zu den notwendigen Investitionen der Schulträger angekündigt, die aber leider noch nicht vorliegt. Sollte sich die investive Förderung in dem Bereich bewegen, der auch für den Ausbau der Grundschulen bereitgestellt wurde, wäre es durchaus möglich, die zusätzlich erforderlichen Räume für den städtischen Haushalt kostenneutral zu errichten. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, müsste der Antrag wieder zurückgezogen werden. Im Hinblick auf den Stichtag 15.03.2006 sollte es aber nicht versäumt werden, einen Genehmigungsantrag zu stellen, um in den Genuss einer möglichen Förderung zu kommen.

Anlage:

„Entwurf zur Förderung neuer Ganztagshaupt- und Förderschulen“

„Entwurf zur Qualitätsoffensive Hauptschule“